

Die Quellenedition „Die Evangelische Landeskirche in Baden im ‚Dritten Reich‘“ und ihre Bedeutung für die Geschichte der badischen Landeskirche, 1933–1945

Rolf-Ulrich Kunze

Mit dem Erscheinen des sechsten und zugleich Registerbandes der Quellenedition „Die Evangelische Landeskirche in Baden im ‚Dritten Reich‘“ im Jahr 2005 wurde eines der großen editorischen Langzeitprojekte der deutschen kirchlichen Zeitgeschichte abgeschlossen. Anders als bei der Dokumentation des württembergischen Kirchenkampfes durch Gerhard Schäfer – für sich genommen eine geradezu singuläre Dokumentationsleistung¹ – steht bei dem im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe in Kooperation mit dem Verein für Kirchengeschichte in der Evang. Landeskirche in Baden zustande gekommenen Editionsprojekt nicht die „Kirchenkampf“-Geschichte im engeren Sinn im Vordergrund. Das Karlsruher Projekt hat sich, wie bereits das Geleitwort von Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt zum ersten, 1991 erschienenen Band zeigt, die Kontextualisierung der Auseinandersetzung zwischen Landeskirche und NS-Regime in der Kirchen- und Allgemeingeschichte des 20. Jahrhunderts zum Ziel gesetzt.² Die erkenntnisleitende Frage dabei war, worin die Besonderheiten der badischen Verhältnisse in Perspektiven der langen Dauer zu sehen sind. An dieser Zielsetzung hat die Edition bis zum letzten Band festgehalten. Es ist dem Projekt gelungen, soviel kann am Maßstab von Kurt Meiers landeskirchengeschichtlicher Zusammenschau in seiner Monumentalgeschichte „Der Evangelische Kirchenkampf“³ gesagt werden, den Dokumentationsstand der badischen Kirchengeschichte der NS-Zeit auf ein Niveau zu heben, das sich nur für einige Provinzialkirchen der Altpreußischen Unionskirche aufgrund ihrer Schlüsselstellung im „Kirchenkampf“ feststellen lässt und das über die entsprechende Erschließung der süddeutschen Schwesterkirchen der Pfalz, Württembergs und Bayerns aber im Hinblick auf Vollständigkeit, Kontextbezug und Breite der Ausleuchtung des gesamten kirchlichen Milieus ensembles deutlich hinausreicht. Die Edition hat daher stimulierend auf die kirchengeschichtliche Forschung gewirkt. Bestimmte Fragen wie die nach der strukturellen Resistenzfähigkeit bestimmter kirchlicher und kirchennaher Milieus, Personenverbände und Korporationen lassen sich nur dann sinnvoll stellen, wenn sie auf vorfindliche kirchenleitungs-, pfarrer-, verbände- und theologiegeschichtliche

1 Gerhard Schäfer, Die Evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zum Kirchenkampf, 6 Bände, Stuttgart 1971–1986.

2 Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt, Zum Geleit, in: Die Evang. Landeskirche in Baden im „Dritten Reich“. Quellen zu ihrer Geschichte [künftig abgek.: ELBDR], Bd. I: 1931–1933, hrsg. v. Hermann Rückleben und Hermann Erbacher, Karlsruhe 1991, V f.

3 Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. I: Der Kampf um die ‚Reichskirche‘, Halle an der Saale/Göttingen 1984, 436–442; Ders., Der evangelische Kirchenkampf, Bd. III: Im Zeichen des Zweiten Weltkrieges, Halle an der Saale/Göttingen 1984, 434–442.

Befunde aufbauen, diese vertiefen, hinterfragen, differenzieren oder auch widerlegen können. Die Edition ist insofern nicht nur ein landeskirchengeschichtliches Kompendium für die kirchliche und politische Bildungsarbeit, sondern ein unentbehrliches Werkzeug für die Forschung. Davon hat das an den Universitäten Karlsruhe und Marburg durchgeführte pfarrergeschichtliche DFG-Projekt „Theologiepolitik, ‚Kirchenkampf‘ und Auseinandersetzung mit dem NS-Regime: Die Evang. Landeskirche Badens, 1933–45“ erheblich profitiert.

Editorische Großprojekte haben nicht nur ihre eigene Entwicklung, sie tragen gewissermaßen selbst zu ihrer Historisierung bei. War in den ersten drei Bänden der Edition noch der Zeitzeuge Hermann Erbacher beteiligt, so bildet auch diese Quellensammlung den Zug der Generationen durch die Zeit ab. Mit unterschiedlichen, nicht zuletzt generationellen Perspektiven und Prägungen wechselten auch die Schwerpunktbildungen bei der Interpretation der in Band I veröffentlichten Publikationsgrundsätze.⁴ Die vor allem in den ersten, noch von Erbacher mitgestalteten Bänden erkennbare weitgehende Beschränkung auf Quellen zur Kirchenleitungs- und Pfarrergeschichte, also die „gouvernementale“ Realität kirchlichen Handelns, wurde in den nachfolgenden Bänden aufgegeben. Hier entsteht das Bild der Landeskirche als einer vielfach gegliederten, horizontal und vertikal kommunizierenden Großinstitution, deren Vertreterinnen und Vertreter durch die Interpretation ihres Amtes z. T. bemerkenswerte Handlungsspielräume besaßen – so unterschiedlich die Wahrnehmung und Nutzung solcher Handlungsspielräume in der nationalsozialistischen Weltanschauungsherrschaft auch war. Die Bände IV bis VI, befasst mit den Jahren ab 1935, deuten die sozial- und mentalitätsgeschichtliche Pluralität der kirchlichen Milieus z.B. dadurch besser ab, dass sie von dem – durchaus problematischen – Editionsgrundsatz abweichen, „theologische Erörterungen, etwa in kirchlichen Zeitschriften, die die politischen Ereignisse lediglich tangieren“,⁵ nur in Ausnahmefällen zu berücksichtigen. Dem ließe sich sicherlich entgegenhalten, dass die Dokumentation des Verhältnisses von „Reichskirche“ und Landeskirche eine Konzentration auf das kirchenleitende Handeln und dessen Wahrnehmung in den großen kirchlichen Gruppierungen, vor allem bei den Kirchlich-Positiven als dem Kernmilieu der späteren badischen Bekenntnisgemeinschaft, geradezu zwingend erforderlich erscheinen ließ. Die Entscheidung, bestimmte, in den Bänden vielfach erwähnte, teils auch zitierte Traditionsquellen zur Landeskirchengeschichte wie Otto Friedrichs Bewertung der kirchenrechtlichen Entwicklung in Baden in der NS-Zeit nachzudrucken, ist sehr zu begrüßen, ebenso die unter das Motto von „Anpassen und Widerstehen“ gestellte Zusammenfassung zur badischen Landeskirche in der NS-Zeit von Jörg Thierfelder, über dessen Bewertungen im einzelnen sicherlich gestritten werden kann und muss.⁶

So wie bereits Thierfelder vorgeführt hat, liegt die beste Nutzung der „grauen Bände“ in ihrer Verwendung für die kirchengeschichtliche Historiographie und für die weitere Forschung. Dazu möchte der folgende Text einen Beitrag leisten, der, im wesentlichen gestützt auf die in der Edition abgedruckten Quellen, einen Abriss der badischen Landeskirchengeschichte in der NS-Zeit unter besonderer Berücksichtigung der Fragen nach der milieubedingten Durchherrschungsresistenz, den unglei-

4 ELBDR I, 3–5.

5 Ebd., 4.

6 Die Evangelische Landeskirche in Baden im „Dritten Reich“. Quellen zu ihrer Geschichte, Bd. VI: Generalregister, hrsg. v. Gerhard Schwinge, Karlsruhe 2005.

chen Geschwindigkeiten bei der ‚Gleichschaltung‘ und den individuellen Handlungsspielräumen versucht. Dies sind die Fragen, welche die aktuelle zeitgeschichtliche Pfarrerrforschung konturieren.⁷

II

Die Auseinandersetzung zwischen evangelischer Kirche und NS-Regime in Baden weist einige markante Besonderheiten auf, die bislang eher am Rand der dezidierten ‚Kirchenkampf‘-Historiographie standen. Dies ist von einiger Bedeutung für die Einschätzung der nationalsozialistischen Durchherrschung evangelischer Milieus bzw. deren Resistenzfähigkeit im deutschen Südwesten.⁸

In der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens bestanden 1933 481 Gemeinden, von denen 442 besetzt waren.⁹ 564 hauptamtliche und 122 unständige Geistliche waren in der Landeskirche tätig, zu denen noch über 50 in Anstalten der Inneren Mission, in staatlichen Anstalten und als Religionslehrer hinzukamen. 1933 waren 217 von ihnen Mitglied der Kirchlich-Positiven Vereinigung der biblisch orientierten kirchlichen Konservativen.¹⁰

Bis zur Umgestaltung der Verfassung vom 1. bzw. 23. Juni 1933 hatte die Kirchenleitung der badischen Landeskirche aus dem Oberkirchenrat mit dem Kirchenpräsidenten – seit 1924 der positive D. Klaus Wurth – als Vorsitzendem sowie der Kirchenregierung bestanden. Zu ihr hatten drei Mitglieder des EOK: der Kirchenpräsident, der Prälat – seit 1924 der positive D. Julius Kühlewein – und der Stellvertreter des Kirchenpräsidenten – zu dieser Zeit Dr. Emil Doerr – und sechs von der Landessynode gewählte Synodale gehört. Nach dem Umbau der badischen Kirchenverfassung im Sommer 1933 trat der Erweiterte Oberkirchenrat an die Stelle der Kirchenregierung. Ihm gehörten der gesamte Oberkirchenrat sowie vier von der Landessynode gewählte und vom Landesbischof ernannte Synodale – 1933 waren es zwei Positive und zwei Deutsche Christen – an. Nach der Synodalwahl vom 23. Juli 1933, zu der Positive und evangelische Nationalsozialisten auf einer Einheitsliste antraten, hatte der Erweiterte Oberkirchenrat die folgenden Mitglieder: Landesbischof Julius Kühlewein, positiv; sein ständiger Stellvertreter, Oberkirchenrat Karl Bender, positiv; der geschäftsführende Vorsitzende des EOK, Dr. Emil Doerr, ursprünglich liberal, dann

7 z.B. Christian Halbrock, *Evangelische Pfarrer der Kirche Berlin-Brandenburgs 1945–1961. Amtsaunomie im vormundschaftlichen Staat?*, Berlin 2004. Entscheidende Anregungen verdankt die Pfarrerrforschung auch Frank-Michael Kuhlewein, *Bürgerlichkeit und Religion. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der evangelischen Pfarrer in Baden 1860–1918*, Göttingen 2002.

8 Vgl. Rolf-Ulrich Kunze, *Christliche Kirchen und religiöse Gemeinschaften im deutschen Südwesten während des „Dritten Reiches“*. Ein Forschungsüberblick, in: Peter I. Trummer/Konrad Pflug (Hgg.), *Die Brüder Stauffenberg und der deutsche Widerstand. Eine Bestandsaufnahme aus der Sicht der historisch-politischen Bildung*, Stuttgart 2006, 65–77.

9 Vgl. Jörg Thierfelder, *Die badische Landeskirche in der Zeit des Nationalsozialismus – Anpassen und Widerstehen*, in: *ELBDR VI*, 287–366.

10 Landeskirchliches Archiv Karlsruhe (LKA), Nachlass Dürr, Bd. 26: Notizen über die kirchlichen Verhältnisse Baden in den Jahren 1933 bis 1937; erstellt in Beantwortung von Fragen Prof. Dr. Kurt Meiers, Leipzig, der Dürrs Angaben und Bewertungen zum großen Teil übernommen hat.

DC; OKR Dr. Heinrich Brauss, DC; der Rechtsreferent OKR Dr. Otto Friedrich, der, ohne einer kirchenpolitischen Richtung anzugehören, die positive Bekenntnisseite unterstützte; OKR Gustav Rost, positiv; OKR Fritz Voges, ursprünglich DC, dann ein loyaler Vertreter der Politik des Landesbischofs und der positiven Mehrheit im EOK. Ferner gehörten dem Erweiterten Oberkirchenrat der Kreisschulrat Johannes Curth, DC, der Steueramtmann Friedrich Dittes, positiv, Pfarrer Albert Kramer, DC, und der Ministerialrat Heinrich Reinle, DC, an. Das Stimmenverhältnis verteilte sich also mit 6 : 5 knapp zugunsten der evangelischen Nationalsozialisten. Das änderte sich, als OKR Voges nach traumatisierenden Erlebnissen mit völkisch-neuheidnischen Extremisten in der Berliner Reichskirchenleitung, für die er von September bis November 1934 kommissarisch tätig war, die evangelischen Nationalsozialisten verließ. Auf diese Weise entstand im Erweiterten Oberkirchenrat eine 5 : 6-Mehrheit für die Wiederausgliederung der badischen Landes- aus der Reichskirche, die am 13. November 1934 beschlossen werden konnte.

Aufgrund der Besonderheiten der dezidiert am politisch-parlamentarischen Modell orientierten badischen Kirchenverfassung hatten sich bereits in der Zwischenkriegszeit die kirchenpolitischen Gruppierungen frei entfalten¹¹ und die zahlreiche Milieus der Landeskirche auch außerhalb der Synode theologie- und kirchenpolitisch mobilisieren können.¹² Bei den Wahlen zur Landessynode am 10. Juli 1932¹³ kandidierten vier politische Gruppen:¹⁴ die Kirchlich-Positive Vereinigung, die Kirchlich-Liberale Vereinigung, die im Volkskirchenbund evangelischer Sozialisten organisierten, in Baden verhältnismäßig starken und durch den Skandal um Pfarrer Erwin Eckart reichsweit Aufmerksamkeit erregenden Religiösen Sozialisten sowie die evangelischen Nationalsozialisten, die unter dem Namen einer Kirchlichen Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum antraten und sich durch diese Betonung positiver Identität insbesondere für kirchlich-positiv Orientierte attraktiv machen wollten. Die Landeskirchliche Vereinigung, eine kleine Organisation der kirchenpolitischen „unionstreuen“ Mitte, trat 1932 gar nicht mehr zur Synodalwahl an.

Die Zusammensetzung der Landessynoden von 1920, 1926, 1932 und 1933 zeigt vor allem die Kontinuität der Stärke der Positiven.¹⁵ Auch in den Pfarreien konnte sich die KPV in der Wahl vom 10. Juli 1932 behaupten, auch wenn sich auf dieser Ebene noch die lokale Beharrungskraft liberaler Identität und Tradition zeigte.¹⁶ Hinter der Gründung der evangelisch-nationalsozialistischen Liste am 5. März 1933 stand der NS-Gauleiter und spätere Reichsstatthalter Robert Wagner.¹⁷ Er unterstützte vor allem jüngere Pfarrer, die zugleich Parteigenossen waren und, sofern sie der KPV angehörten, ursprünglich auf der KPV-Liste hatten kandidieren wollen, was die KPV-Leitung ablehnte.¹⁸ Gleichwohl blieben die Beziehungen zwischen Positiven und evangelischen Nationalsozialisten eng. Von den Ostern 1931 ermittelten 265 aktiven

11 Vgl. Meier, Kirchenkampf I (wie Anm. 3), 436.

12 Vgl. ELBDR I, 87–129.

13 Vgl. ebd., 87–167.

14 Vgl. ebd., 167–300.

15 LKA Nachlass Dürr, Bd. 26 (Wie Anm. 10), 5; vgl. ELBDR I, 301–324.

16 Ebd., 6f.

17 Vgl. ELBDR I, 81–86, 260–300; Ludger Syré, Der vom Oberrhein. Robert Wagner, Gauleiter, Reichsstatthalter in Baden und Chef der Zivilverwaltung im Elsass, in: Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, hrsg. v. Michael Kißener und Joachim Scholtzkysek, Konstanz 1997, 733–779.

18 Vgl. ELBDR I, 672–726.

Pfarrer, die KPV-Mitglied waren, traten zwischen 35 und 40 zu den evangelischen Nationalsozialisten über. Diese wurden 1933 geführt von dem am 1. Juli 1933 zum ORK ernannten Pfarrer Fritz Voges (1896–1967),¹⁹ Pfarrer Heinrich Sauerhöfer (1901–1953),²⁰ Karlsruhe, Pfarrer Fritz Kiefer (1893–1955),²¹ Mannheim, Pfarrer Paul Gässler (1898–1957)²² sowie dem Religionslehrer Otto Söllner (geb. 1892–?).²³ Allein Heinrich Sauerhöfer hatte eine Neigung zum völkischen Extremismus, die ihn schließlich zur Aufgabe des Kirchendienstes motivieren sollte. Im Mai 1933 löste sich die Kirchlich-liberale Vereinigung auf und empfahl ihren Mitgliedern, alten national-protestantischen und völkischen Einigungsutopien verpflichtet, geschlossen zu den Deutschen Christen überzutreten.²⁴ Am 19. Juni 1933 ging die liberale Fraktion in der Synode eine Fraktionsgemeinschaft mit den DC ein. Für nicht wenige evangelische Nationalsozialisten, z.B. für Pfarrer Paul Rößger, Pforzheim, war die nun spürbare Präsenz vormals liberaler Theologen bei den DC und damit der theologiepolitischen Hauptgegner seit Gründung der KPV, schwer erträglich²⁵ und führte bereits im Herbst 1933 zu einer Krise bei den badischen DC.²⁶

Das „Kirchengesetz, den vorläufigen Umbau der Landeskirche betreffend“ vom Juni 1933 beendete das kirchenparlamentarische Experiment des badischen Protestantismus.²⁷ Zustandekommen war es durch die Kooperation von Positiven und Nationalsozialisten, die u.a. in der Einheitsliste für die Kirchenwahlen am 23. Juli 1933 zum Ausdruck kam.²⁸ Die Religiösen Sozialisten hatte Gauleiter Wagner bereits zur Auflösung gezwungen.²⁹ An der Spitze der Landeskirche stand mit dem am 23. Juli 1933 in sein Amt eingeführten vormaligen Prälaten Kühlewein allerdings ein Garant positiver Kontinuität und kein nationalsozialistischer Weltanschauungskämpfer. Der Stellvertreter des Landesbischofs, Pfarrer Karl Bender, war der Vorsitzende der KPV. In diesem Amt folgte ihm nach seinem Eintritt in die Kirchenleitung am 19. April 1933 der Pforzheimer Pfarrer Karl Dürr. Obwohl die DC nun in der Karlsruher Kirchenleitung wie in der Synode die Mehrheit hatten, blieb die KPV unter den Pfarrern der Landeskirche die stärkste Kraft, aus der im Februar 1934 die badische Bekenntnisgemeinschaft hervorging. Rückblickend wies Karl Dürr auf die nicht zu unterschätzende organisatorische Stärke der KPV hin: *Träger des Kirchenkampfes gegen die Deutschen Christen war von Anfang an die KPV. Sie hatte seit Jahrzehnten eine bewährte Organisation: In den großen Gemeinden bestanden Ortsgruppen, in Gemeinden mit liberalen oder religiös-sozialistischen Pfarrern waren, wenn keine Orts-*

19 Kurzbiographie in: Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen, hrsg. v. Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Kirchenjubiläum 1996, Karlsruhe 1996, 596; Udo Wennemuth, Fritz Voges (1896–1967), in: 100 Jahre Christuskirche Karlsruhe 1900–2000, Karlsruhe 2000, 133f.

20 Kurzbiographie in: Geschichte der badischen evangelischen Kirche (wie Anm. 19), 591; Udo Wennemuth, Heinrich Friedrich Sauerhöfer, in: 100 Jahre Christuskirche (wie Anm. 20), 134f.

21 Kurzbiographie in: Geschichte der badischen evangelischen Kirche (wie Anm. 19), 579.

22 Quellennachweise in: ELBDR VI, 404.

23 Kurzbiographie in: Geschichte der badischen evangelischen Kirche (wie Anm. 19), 594.

24 Vgl. ELBDR I, 621–648.

25 Vgl. ebd., 648–662.

26 Vgl. Udo Wennemuth, Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim, Sigmaringen 1996, 330–332.

27 Vgl. ELBDR I, 789–850.

28 Die Evangelische Landeskirche in Baden im „Dritten Reich“. Quellen zu ihrer Geschichte, Bd. II: 1933–1934, hrsg. v. Hermann Rückleben und Hermann Erbacher, Karlsruhe 1992, 25–51.

29 ELBDR I, 512–547.

gruppen möglich waren, Vertrauensleute der KPV vorhanden. Die Synodalwahlen vom 23. Juli 1933 wurden von uns noch unter dem Namen der KPV geführt. Erst nach der BK-Synode in Barmen wurde der Namen in ‚Badische Bekenntnisgemeinschaft‘ geändert und vom Landesverband der KPV ein Landesbruderrat gewählt.³⁰

Im Umfeld des Berliner Sportpalastskandals vom 12. November 1933, der völkisch-deutschgläubige und geradezu antikirchliche Mentalitäten bei den DC reichsweit öffentlich machte,³¹ kam der Konflikt zwischen Positiven und Anti-Positiven innerhalb der badischen DC zum Ausbruch und stürzte die evangelischen Nationalsozialisten erneut in eine tiefe Krise.³² DC-Gauobmann Voges schloss fünf DC-Pfarrernmitglieder, unter ihnen Paul Rößger, aufgrund des Vorwurfs positiver Konspiration aus der GDC aus. Aus Berlin wurde Pfarrer Gustav Heidenreich zur kommissarischen Leitung der badischen DC-Organisation bestimmt, bevor Pfarrer Sauerhöfer am 14.11.1934 die Leitung übernahm.³³ Sauerhöfer trat am 15. Mai 1936 aus dem Kirchendienst aus, wurde NS-Bürgermeister von Durlach, dessen Vereinigung mit Karlsruhe er politisch durchsetzte. Später amtierte er als Kreisleiter von Kehl. Sein Nachfolger in der badischen DC-Gauleitung wurde am 15. Mai 1936 der Mannheimer Pfarrer Fritz Kiefer.

Die Frage der Eingliederung der badischen Landeskirche in die Reichskirche im Jahr 1934 führte zum Bruch zwischen Positiven und badischen DC.³⁴ Am 16. Mai 1934 erschien der reichskirchliche Rechtswalter August Jäger in Karlsruhe, um einen Eingliederungsplan vorzustellen. Landesbischof Kühlewein und der EOK-Rechtsreferent äußerten erhebliche Bedenken, die u.a. vom ehemaligen Kirchenpräsidenten Wurth geteilt wurden und die gleichschaltungsinteressierten DC provozierten. Die auf Beschluss der DC-Mehrheit im Erweiterten Oberkirchenrat einberufene Synode tagte vom 4. bis 6. Juli 1934. Durch die auch unter dem wachsenden Druck der DC konsequent ablehnende Haltung der Positiven kam die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Eingliederung in der Synode nicht zustande, obwohl selbst Kühlewein seine anfänglichen Bedenken zwischenzeitlich relativiert hatte. Die DC-Mehrheit im Erweiterten Oberkirchenrat betrieb nun die Auflösung der Landessynode, die sie mit ihrer Stimmenmehrheit durchsetzte. Am 13. Juli 1934 nahm der Erweiterte Oberkirchenrat mit 7 : 4 Stimmen das Eingliederungsgesetz an, das die Landessynode abgelehnt hatte. Kühlewein stimmte dafür, die Positiven enthielten sich. In der neuen Landessynode saßen nun ausschließlich ernannte Deutsche Christen und Prof. D. Odenwald als Vertreter der Heidelberger Theologischen Fakultät, da die Positiven unter Karl Dürr die Scheinlegitimierung dieser Gleichschaltung verweigerten.³⁵ Die DC-Synode bestätigte bereits am 14. Juli 1934 ein Gesetz, das der Reichskirchenregierung die Leitung der badischen Landeskirche übertrug und die Selbständigkeit des badischen Protestantismus beendete.³⁶ Kühleweins Bemühungen, die Eingliederung unter den badischen Geistlichen zu vermitteln, stieß auf den Widerspruch der badischen Be-

30 LKA, Nachlass Dürr, Bd. 26 (wie Anm. 10), 14; vgl. Die Evangelische Landeskirche in Baden im „Dritten Reich“. Quellen zu ihrer Geschichte, Bd. III, hrsg. v. Hermann Rückleben und Hermann Erbacher, Karlsruhe 1995, 335–367.

31 ELBDR II, 277–312.

32 Vgl. ebd., 243–275.

33 Meier, Kirchenkampf (wie Anm. 3), Bd. II, Halle/Saale 1984, 438.

34 ELDBR II, 53–121; III, 1–159.

35 LKA, Nachlass Dürr, Bd. 26 (wie Anm. 10), S. 16; Verzeichnis der ernannten Abgeordneten zur Landessynode, 13. Juli 1934, in: ELBDR III, 125 (Nr. 1180).

36 Protokoll der Landessynode, Karlsruhe, 14. Juli 1934, in: ELBDR III, 125–134 (Nr. 1181).

kenntnisgemeinschaft, insbesondere ihres Vorsitzenden Karl Dürr, der mit drei weiteren badischen BK-Vertretern, Pfarrer Hermann Weber, Friedrich Dittes und Prof. Dr. Gerhard Weber, Freiburg,³⁷ an der Barmer Bekenntnissynode teilgenommen hatte.³⁸ Am 27. Juli 1934 schrieb Dürr an Kühlewein über die *Enttäuschung und Verbitterung* bei den positiven Geistlichen über dessen verfassungswidrige, unreformatorische und bekenntniswidrige Kirchenpolitik, die zudem die gewachsenen Besonderheiten des badischen Protestantismus geopfert hatte.³⁹ Die Bildung des Bruderrats der badischen Bekenntnisgemeinschaft am 19. Juni 1934 reagierte unmittelbar auf die Eingliederungskrise.⁴⁰ Dürr deutete in einem Schreiben vom 13. August 1934 an alle Mitglieder der badischen Bekenntnisgemeinschaft an, dass er mit einer weiteren Zuspitzung der innerkirchlichen Auseinandersetzung nach preußischem Vorbild rechne.⁴¹ Dem badischen Bruderrat gehörten außer Dürr an: Steueramtmann Friedrich Dittes, Pfarrer Karl Mondon, Karlsruhe, Prof. Dr. Gerhard Ritter, Freiburg, Pfarrer Hermann Weber, Freiburg, Gymnasialprofessor Dr. Theodor Uhrig, Lahr, Pfarrer Hermann Weber, Freiburg und Pfarrer Julius Bender, Nonnenweier.⁴² Die Entwicklungen in Württemberg und Bayern, insbesondere die Amtsenthebung der Landesbischöfe Theophil Wurm am 8. September und Hans Meiser am 11. Oktober 1934 schienen Dürrs pessimistische Bewertung zu stützen.⁴³ Dennoch befanden sich die positiven Bekenntniskräfte allein aufgrund ihrer Zahl in einer Position der Stärke: Ende 1934 standen über 230 KPV-Mitgliedern lediglich 90 bis 100 badische DC-Pfarrer gegenüber.⁴⁴ Aus der kirchenpolitischen „Mitte“ neigten nicht wenige auch unter dem Eindruck der Radikalisierung und Zersplitterung im DC-Lager der positiven Bekenntnisposition zu. Auf der Dahlemer Bekenntnissynode stimmten die badischen Vertreter Dürr, Weber und Ritter für das am 20. Oktober 1934 verkündete Notrecht.⁴⁵ Bereits wenige Tage später setzte der badische Bruderrat den lavierenden Kühlewein⁴⁶ stark unter Druck.⁴⁷

Über die kirchlich-positive, sich zur badischen Organisationsform der BK entwickelnde Vereinsstruktur wurden die Gemeinden gegen die Kirchenleitung mobilisiert, wie u. a. aus einem Schreiben Pfarrer Hermann Webers an die Mitglieder der Bekenntnisgemeinschaft vom 25. Oktober 1934 hervorging.⁴⁸ Hinzu kam, dass der vorübergehend in der Reichskirchenregierung tätige OKR Voges im November 1934 aus Berlin zurückkehrte und seine Bindung an die DC löste, so dass sich die Mehr-

37 ELBDR II, 747–752.

38 Vgl. ELBDR III, 190–306.

39 KPV und Bruderrat der bad. BK an Landesbischof Kühlewein, in: ELBDR III, 190–194 (Nr. 1216), hier: 191.

40 Bad. Bruderrat der BK/Dürr an sämtliche Mitglieder, 9.8.1934, in: ELBDR III, 203–205 (Nr. 1125).

41 Ebd., 205.

42 Ebd.; Meier, Kirchenkampf I (wie Anm. 3), 441.

43 PKV/Bekenntnisgemeinschaft/Hermann Weber an Pfarrenmitglieder, Freiburg i.Br., 10.10.1934, in: ELBDR III, 257f. (Nr. 1253).

44 Meier, Kirchenkampf I (wie Anm. 3), 442.

45 Ebd., 221–240.

46 LKA, Nachlass Dürr, Bd. 26 (wie Anm. 10), 29: Trotz der schwankenden Haltung in der Frage der Eingliederung besteht an der theologischen und kirchlichen Integrität von Landesbischof Kühlewein kein Zweifel. Zwar ist sein ältester Sohn Wolfgang, der am 6.3.1935 nach dreijähriger Krankheit an Leukämie starb, überzeugter DC gewesen, aber die beiden [...] Söhne Gerhard und Berthold [...] gehörten von Anfang an der BK an.

47 Ebd., 31; Meier, Kirchenkampf I (wie Anm. 3), 442.

48 Bruderrat der bad. BK/Hermann Weber an sämtliche Mitglieder, Karlsruhe, 25.10.1934 (ELBDR III, 268f.).

heitsverhältnisse in der badischen Kirchenleitung zugunsten der positiven BK-Haltung veränderten. Am 10. November 1934 forderte Dürr Kühlewein ultimativ auf, die badische Landeskirche dem Reichsbruderrat der BK zu unterstellen und bestritt die Legalität und Legitimität des herrschenden Kirchenregiments.⁴⁹ Am 13. November 1934 teilte Kühlewein Reichsbischof Ludwig Müller in einem Schreiben mit, dass er die badische Landeskirche von der Reichskirche trenne.⁵⁰ Kühlewein, der in einem Schreiben an alle badischen Geistlichen diese um eine Erklärung bat, ob sie seine Entscheidung mittragen oder nicht,⁵¹ erhielt sofort die Rückendeckung durch den badischen Bruderrat.⁵² 616 Geistliche erhielten Kühleweins Schreiben. 478, 77,9%, unterstützen seinen Kurs; 90, 14,6 %, lehnten ihn ab; 18, 2,9 %, enthielten sich der Stimme; 32, 5,1 %, hatten bis zum 26. November 1934 noch nicht geantwortet. Damit wurde die Ausgliederung der Landeskirche von knapp 78 % aller Geistlichen gebilligt.⁵³ Zur Frage, ob die badische Kirchenleitung nach dem 13. November 1934 als „intakt“ angesehen werden konnte, äußerte sich Dürr im Rückblick eindeutig: *Mit der Ausgliederung war für die Badische Bekenntnisgemeinschaft die Möglichkeit, Landesbischof D. Kühlewein als rechtmäßige Kirchenleitung wieder anzunehmen, gegeben. Von diesem Zeitpunkt an hat die Badische Bekenntnisgemeinschaft den Landesbischof und Oberkirchenrat als rechtmäßige Kirchenleitung wieder anerkannt und diese Haltung auch dann beibehalten, wenn der Landesbruderrat mit einzelnen kirchenpolitischen Maßnahmen der Kirchenleitung nicht einverstanden war.*⁵⁴

Gleichwohl bleiben im Hinblick auf die Interpretation der Ausgliederung Fragen offen, auch wenn sich letztlich kaum entscheiden lässt, zu welchem Anteil Kühlewein zur Sicherung des Bekenntnisses oder der kirchenpolitischen Integrität der badischen Landeskirche handelte. Es bleibt hypothetisch, wie Kühlewein optiert hätte, wenn OKR Voges nicht die DC-Mehrheit im Erweiterten Oberkirchenrat gesprengt hätte. An der bekenntnisorientierten Identität der Mehrheit der Pfarrerschaft konnte nach der Vertrauenserklärung für Kühlewein indessen kaum Zweifel bestehen. Dem trug Kühlewein bereits durch seine Unterstellung unter die 1. VKL der DEK unter dem Hannoveraner Landesbischof Heinrich Marahrens, dann durch seinen kirchenpolitischen Kurs nach 1934 grundsätzlich Rechnung.⁵⁵ Die von Klaus Scholder vertretene,⁵⁶

49 Bruderrat der bad. BK/Karl Dürr an LaBi Kühlewein, Pforzheim, 10.11.1934, in: ELBDR III, 302–304 (Nr. 1278), hier 303f.

50 Landesbischof an Reichsbischof Müller, Karlsruhe, 13.11.1934, in: ELBDR III, 403 (Nr. 1359).

51 Landesbischof an sämtliche Geistlichen, Karlsruhe, 13.11.1934, in: ELBDR III, 403 f. (Nr. 1360).

52 Bad Bruderrat der BK/Karl Dürr an sämtliche Mitglieder, Pforzheim, 14.11.1934, in: ELBDR III, 404 f. (Nr. 1361).

53 LKA Nachlass Dürr, Bd. 26 (wie Anm. 10), 33.

54 Ebd., 34.

55 Ebd., 40: *Wenn auch die badische Kirchenleitung nie die Bekenntnissynoden der DEK anerkannte, so hat doch der Landesbischof in einem Rundschreiben vom 20. Februar 1935 über die kirchliche Lage den Pfarrern mitgeteilt, dass er und der Evangelische Oberkirchenrat sich der geistlichen Führung der Vorläufigen Leitung der DEK unterstellte. Nach der Oeynhäuser Bekenntnissynode hat Landesbischof Kühlewein den Anschluß an die Kirchenführerkonferenz und an den Lutherischen Rat der DEK vollzogen. Eine Anerkennung der 2. VKL kam so wenig in Frage wie bei den Bischöfen von Hannover, Württemberg und Bayern. Daß dadurch mancherlei Spannungen zum Landesbruderrat sich ergaben, war unvermeidlich. Doch wurde dadurch [...] die Unterordnung unter die Landeskirchenführung nicht in Frage gestellt.*

56 Klaus Scholder, Baden im Kirchenkampf des ‚Dritten Reiches‘. Aspekte und Fragen, in: Oberrheinische Studien. Neue Forschungen zu Grundproblemen der badischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2, hrsg. v. Alfons Schäfer, Bretten 1973, 223–241.

unlängst von Jörg Thierfelder erneut bestätigte Ansicht, die badische Landeskirche nehme eine Sonderstellung bzw. Mittelposition zwischen den intakten und den zerstörten Landeskirchen ein,⁵⁷ ist nicht nur im Hinblick auf ihre empirische Basis, sondern vor allem hinsichtlich des angelegten Maßstabs anfechtbar. Es spricht vieles dafür, die badische Landeskirche nach dem 13. November 1934 als intakt anzusehen⁵⁸ – neben der vom Bruderratsvorsitzenden Karl Dürr zeitgenössisch wie ex post hervorgehobenen „Rechtmäßigkeit“ der badischen Kirchenleitung nach der Ausgliederung nicht zuletzt die Sicht des Reichskirchenministeriums, das in Karlsruhe im Mai 1938 als disziplinierende Maßnahme eine Finanzabteilung einsetzte. Die Konstruktion eines Idealtyps von „Intaktheit“ aus dem theologie- und kirchenpolitischen Verhalten der lutherischen Landeskirchen Hannovers, Bayerns und Württembergs geht nicht nur an den erheblichen Kompromissen der Kirchenleitungen in Hannover, Stuttgart und München vorbei, sondern ist vor allen Dingen bei weitem zu statisch.

In der Zeit der Kirchausschusspolitik⁵⁹ kam es in der badischen Landeskirche trotz eines Anlaufs 1936 nicht zur Einsetzung eines Landeskirchausschusses.⁶⁰ Gleichwohl verschlechterten sich die Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns, da der Karlsruher Kultusminister Otto Wacker seit 1935 weitgehende Pläne einer völligen Trennung von Staat und Kirche betrieb.⁶¹ Konkret drängte Wacker auf Einrichtung einer die Landeskirche kontrollierenden Finanzabteilung und unterstützte Pläne einer Verlegung der Heidelberger Theologischen Fakultät.⁶² An der Bekenntnissynode von Bad Oeynhausen vom 17. bis 22. Februar 1936 nahmen als badische Vertreter Dürr, Mondon, Ritter und Julius Bender teil.⁶³ Die Kirchenleitung unter Landesbischof Kühlewein wurde durch die 17. Durchführungsverordnung vom 10. Dezember 1937 bestätigt.⁶⁴ Der Kirchenregierung gehörten außer dem Landesbischof sein Stellvertreter ORK Karl Bender, ORK Emil Doerr als Geschäftsführer, OKR Otto Friedrich, OKR Rost und OKR Fritz Voges an.⁶⁵ Bis zu seinem Wechsel in den Schuldienst am 1. April 1937 gehörte dem Oberkirchenrat noch OKR Heinrich Brauß, ein radikaler DC, an.⁶⁶ Brauß zog sich, kirchenpolitisch im OKR völlig isoliert, frustriert zurück: auch darin drückte sich die Schwäche der badischen DC aus. Die bekenntnismäßige Mobilisierung der Gemeinden war ein zentrales Anliegen des Bruderrats,

57 Thierfelder, Die badische Landeskirche (wie Anm. 9), 328.

58 So Gustav Adolf Benrath, Die Evangelische Landeskirche in Baden von den Anfängen bis zur Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg, hrsg. v. Heinz Sproll/Jörg Thierfelder. Stuttgart u.a. 1988, 115–136, hier: 131.

59 Vgl. Kurt Meier, Kreuz und Hakenkreuz. Die evangelische Kirche im ‚Dritten Reich‘, München 1992, 125–151.

60 Vgl. ELBDR IV, 1–98.

61 Thierfelder, Die badische Landeskirche (wie Anm. 9), 329.

62 Leonore Siegele-Wenschkewitz, Die Theologische Fakultät im ‚Dritten Reich‘. ‚Bollwerk gegen Basel‘, in: Wilhelm Doerr u.a. (Hgg.), Semper Apertus. 600 Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, 1386–1986, Bd. III, Berlin u.a. 1986, 504–543.

63 LKA Nachlass Dürr, Bd. 26 (wie Anm. 10), 34. Dürr, Ritter und Mondon vertraten im bad. Landesbruderrat die radikale BK-Position der Ablehnung der Kirchausschüsse. Eine weitere Spaltung in der bad. BK brachte die Frage des Treueides auf den „Führer“ im April/Mai 1938. Acht badische BK-Pfarrer lehnten in ab: Pfr. Karl Rudolf Haas, Pfr. Egon Thomas Güß, Pfr. Fritz Müller, Pfr. Fritz Buch, Pfr. Wilhelm Theodor Erhardt, Pfr. Otto Riehm sowie die Vikare Paul Menacher und Albrecht Schäfer; Thierfelder, Die badische Landeskirche (wie Anm. 9), 337–339, 338, Fn. 219.

64 17. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche (17. DVO) vom 10.12.1937, (u.a.) in: KJB 1933–44, Gütersloh 1948, S. 224.

65 Meier, Kirchenkampf (wie Anm. 3) III, 434.

66 Kurzbiographie in: Geschichte der badischen evangelischen Kirche (wie Anm. 19), 561.

der bereits Ende 1934 den Karlsruher Pfarrer Friedrich Hauß von der Pauluspfarre mit der volksmissionarischen Arbeit beauftragte.⁶⁷ In jedem Kirchenbezirk benannte der Bruderrat einen Bezirksvertreter für die Volksmission, der Rüstzeiten und Evangelisationen für Theologen und Laien organisierte und damit ein dynamisches Element vor allem in die Jugendarbeit brachte.⁶⁸ Am 21. Oktober 1936 wurde Pfarrer Hauß durch den Landesbischof zum Bevollmächtigten für Volksmission der Landeskirche ernannt. Damit wurde die volksmissionarische Arbeit der BK zur Sache der Kirchenleitung. Jährlich wurden etwa 90 bis 120 volksmissionarische Wochen und mindestens ebenso viele Bibelwochen abgehalten.⁶⁹

Der „Arierparagraph“ wurde in der badischen Landeskirche nicht in geltendes Kirchenrecht umgesetzt;⁷⁰ das staatliche Recht, das ihn enthielt, wurde aber analog angewandt.⁷¹ Mit Pfarrer Hermann Maas zählte die Landeskirche einen über Baden hinaus bekannten liberalen Vermittler zwischen Christentum und Judentum zu ihren Pfarrern, der auch Mitglied im Pfarrernotbund und in der badischen Bekenntnisgemeinschaft war.⁷² Für das „Büro Grüber“ war Maas im Rahmen der Hilfsaktionen für verfolgte Juden für Baden zuständig.⁷³ Im Fall des nicht „vollarischen“ Durlacher Pfarrers Kurt Lehmann (1892–1963), eines engagierten Gegners des Nationalsozialismus, reagierte die Kirchenleitung mit dem Versuch der Versetzung bzw. Zuruhesetzung, gegen die sich Lehmann allerdings wehrte. 1935 erfolgte dennoch der Zwangsruhestand. 1938 kehrte Lehmann aus einer Reise in die Schweiz nicht mehr nach Deutschland zurück. Nach 1945 bemühte er sich längere Zeit vergeblich um seine Rehabilitierung, wurde 1948 wieder zum Pfarrer der Mannheimer Lutherkirche ernannt und 1959 in den Ruhestand versetzt.⁷⁴ Bei den ebenfalls nicht „vollarischen“ Brüdern Achtnich, Pfarrer Karl Theodor Achtnich, Weinheim (1890–1969) und Pfarrer Max Theodor Achtnich, Pforzheim (1888–1945) reagierte die Kirchenleitung im Jahr 1938 energischer. Beide wurden gegenüber dem badischen Kultusministerium, das die Zuruhesetzung forderte, eindeutig verteidigt und im Dienst gehalten.⁷⁵

Dass von den süddeutschen Landeskirchen allein in Baden eine Finanzabteilung auf der Grundlage der 15. DVO zum Kirchensicherungsgesetz vom 25. Juni 1937⁷⁶ eingerichtet wurde, ging maßgeblich auf den kirchenfeindlichen Kurs des badischen

67 Kurzbiographie mit weiteren Angaben über den ‚neuen badischen Kirchenvater‘ ebd., 573.

68 Vgl. ELBDR IV, 99–189.

69 LKA Nachlass Dürr, Bd. 26 (wie Anm. 10), 39.

70 Otto Friedrich, Die kirchen- und staatskirchenrechtliche Entwicklung der Evang. Landeskirche in Baden von 1933–1953, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 3 (1953/54), 292–349 (ND in: ELBDR VI, S. 179–238), hier: 317f.

71 Meier, Kirchenkampf (wie Anm. 3) III, 434. Theologiekandidaten hatten sich seit Ende 1933 eine Erklärung zu ihrer „arischen“ Herkunft abzugeben; Thierfelder, Die badische Landeskirche (wie Anm. 9), 340.

72 Kurzbiographie mit weiteren Angaben: Geschichte der badischen evangelischen Kirche (wie Anm. 19), 583f. 1967 wurde Maas mit der Yad-Vashem-Medaille der „36 Gerechten unter den Völkern“ geehrt.

73 Vgl. ELBDR IV, 369–413.

74 Vgl. ebd., 445–466.

75 Landesbischof Kühlewein an den Minister des Kultus u. Unterrichts, Karlsruhe, 31.3.1938, in: ELBDR III, 853f. (1681); Dokumentennachweise für beide: ELBDR VI, 383.

76 15. DVO zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 25. Juni 1937, (u.a.) in: ELBDR IV, 191f. (Nr. 1883); dazu Jörg Thierfelder, Das Kirchliche Einigungswerk des württembergischen Landesbischofs Theophil Wurm, Göttingen 1975, 10f.; Meier, Kreuz und Hakenkreuz (wie Anm. 59), 138f.

Kultusministers Wacker zurück, dessen radikale Kirchenpolitik von dem Ideal einer Verdrängung der Konfessionskirchen aus dem öffentlichen und staatlichen Raum geprägt war.⁷⁷ Im Hintergrund stand auch der Zersplitterungs- und Radikalisierungsprozess der DC in Baden. 1937 wechselte ein Teil der badischen DC-Pfarrer mit dem DC-Landesleiter Pfarrer Fritz Kiefer zu der radikalen Nationalkirchlichen Bewegung DC, seit 1938 Nationalkirchliche Einigung DC (Thüringer Richtung). Kiefer wurde Mitglied im „Führerrat“ und erhoffte von der Einrichtung einer Finanzabteilung in Karlsruhe kirchenpolitischen Bodengewinn. Entfaltungsraum erhielt durch die Finanzabteilung auch der im Oberkirchenrat isolierte DC-OKR Doerr. Am 25. Mai 1938 wurde die Finanzabteilung durch Beschluss des Reichskirchenministers eingerichtet.⁷⁸ Den Anlass bot die vorgeschobene Frage der Aufstellung eines rechtmäßigen Haushaltsplanes.⁷⁹ Den Vorsitz führte der Mosbacher Bürgermeister Dr. Theophil Lang, sein Stellvertreter wurde – bis 1941 – OKR Doerr. Finanziell relevante Entscheidungen konnte die Kirchenleitung nicht mehr selbständig treffen. Der nun entbrennende Kampf um die Finanzabteilung beherrschte die Auseinandersetzungen zwischen der badischen Landeskirche und dem NS-Regime bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Mit letzter Schärfe rangen die unter einem Dach im EOK-Gebäude in der Karlsruher Blumenstraße residierenden Behörden, die sich gegenseitig Legalität und Legitimität absprachen, um die Durchsetzung ihrer kirchenpolitischen Option. In der Praxis war dies ein zersetzender, nicht nur für das Personal in Karlsruhe schwer erträglicher, die gesamte Landeskirche extrem polarisierender Zermübungskrieg mit allen Mitteln amtlicher Schikanierung, der Denunziation und Diversion, vor allem aber der kirchenpolitischen Mobilisierung des jeweils eigenen Anhangs in den Gemeinden der Landeskirche. Zwar ging die Eskalation eindeutig von der Finanzabteilung und der durch sie geförderten DC-Seite aus, doch darf die interaktive Seite des Konflikts nicht übersehen werden. Auch die Kirchenleitung und die sie stützende badische Bekenntnisgemeinschaft agierten als scharfe Gegner. Der DC-ORK Doerr nahm an den Sitzung des Kirchenrats seit Sommer 1938 nicht mehr teil; Finanzabteilung und Oberkirchenrat verkehrten, obwohl unter einem Dach untergebracht, nur schriftlich miteinander.⁸⁰ Nach dem „Kirchenkampf“ als Kampf um die Sicherung der Bekenntnisgrundlagen brachten die Konflikte um die Karlsruher Finanzabteilung zwischen 1938 und 1945 eine weitere Phase kirchen- und theologiepolitischer Intensivierung und Formierung der Landeskirche mit sich, die – zumal unter den Bedingungen des Zweiten Weltkrieges und der gesteigerten Anforderungen an die Kontingenzbewältigung – in zunehmende Mobilisierungsmüdigkeit und Resignation im Hinblick auf die Gestaltungschancen christlicher Kirchen in der totalitären Diktatur mündete.

Landesbischof Kühlewein protestierte am 27. Mai 1938 gegen die Finanzabteilung.⁸¹ Der badische Landesbruderrat organisierte Protestkundgebungen am 31. Mai 1938 in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg, auf denen in der Öffentlichkeit gegen die

77 Vgl. Katja Schrecke, Zwischen Heimaterde und Reichsdienst. Otto Wacker, badischer Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, in: Die Führer der Provinz (wie Anm. 17), 705–732.

78 Vgl. ELBDR IV, 189–298.

79 Finanzabteilung/Dr. Lang, 25. Juni 1940 [Rückblick auf die FA-Einsetzung], in: ELBDR IV, 194f. (Nr. 1886).

80 Meier, Kirchenkampf (wie Anm. 3) III, 436.

81 Protest von Landesbischof Kühlewein gegen die Errichtung der Finanzabteilung, Karlsruhe, 27.5.1938, in: ELBDR IV, 195–197 (Nr. 1887).

Drangsalierung der Kirchenleitung Beschwerde geführt wurde. 420 Pfarrer und Vikare unterzeichneten einen schriftlichen Protest.⁸² Der Landesbischof informierte die Gemeinden durch ein Schreiben, das am 26. Juni 1938 im Gottesdienst zu verlesen war.⁸³ Die Finanzabteilung interpretierte derartige Aktionen als staatsfeindliche Bekundungen und setzte Pfarrer wie Gemeinden finanziell z.B. durch die Sperrung von Bezügen oder Mitteln für die Gebäuderenovierung und -unterhaltung unter Druck. Wer an seinem Protest gegen die Finanzabteilung festhielt, musste z.B. damit rechnen, dass Bewerbungen auf andere Pfarrstellen torpediert wurden.⁸⁴ Zur Disziplinierung anpassungsunwilliger Gemeinden setzte die Finanzabteilung ca. 50 Bevollmächtigte ein und führte die Polarisierung auf die Spitze, wobei sich vor Ort wiederum das gesamte Verhaltensspektrum von widerwilliger Kooperation⁸⁵ bis zu offenem Widerstand⁸⁶ entfaltete. Bei der Einstellung der Pfarramtskandidaten⁸⁷ versuchte die Finanzabteilung durch Betonung ihrer staatlichen Funktion ebenso Einfluss zu gewinnen wie bei der Pfarrstellenbesetzung.⁸⁸ Allerdings gelang das nur in Ausnahmefällen.⁸⁹ Generell war die Finanzabteilung allerdings bestrebt, bei allen personalpolitischen Entscheidungen vorher die Gestapo zur staatspolitischen Zuverlässigkeit zu hören⁹⁰ – was auch seinen Niederschlag in den Personalakten gefunden hat.

Besonders verbissen bekämpfte die Finanzabteilung den Landesbischof bis in die Lebensgewohnheiten seiner Familie hinein.⁹¹ Als Kühlewein die 1943 vom württembergischen Landesbischof Theophil Wurm zur Grundlegung seines Kirchlichen Einigungswerks veröffentlichten dreizehn Sätze über Auftrag und Dienst der Kirche unter den Pfarrern an die badischen Pfarrer versenden wollte, verweigerte die Finanzabteilung die erforderliche Mittelzuweisung.⁹² Versandt wurden die Thesen dann durch den Stuttgarter Oberkirchenrat.⁹³

Die späte Einrichtung und extreme Drangsalisierung durch die Finanzabteilung gehören zu den Besonderheiten der badischen Landeskirche in der NS-Zeit, die zugleich aussagekräftig für den Gesamtverlauf der alles andere als „gemäßigt“ im Sinne Scholders verlaufenden Auseinandersetzungen zwischen Kirche und NS-Regime in Baden sind. Die „amtlich“ pro-deutschchristliche Einstellung und Politik der Finanzabteilung förderte die bekenntnisorientierte Integration der theologie- und

82 Schreiben an das Reichskirchenministerium und fünf weitere Ministerien, Karlsruhe/Heidelberg/Freiburg i.Br., 31.5.1938, in: ELBDR IV, 198 (Nr. 1889).

83 Landesbischof, 'Wort an die Gemeinden', Karlsruhe, 22.6.1938, in: ELBDR IV, 209f. (Nr. 1903).

84 Thierfelder, Die badische Landeskirche (wie Anm. 9), 335f.

85 Mitteilung an die FA [Anerkennung der Rechtmäßigkeit der FA durch die Gemeinden in Heidelberg], Heidelberg, 9./10.11.1938, in: ELBDR IV, 248 (Nr. 1944).

86 [Abbruch jeder Verbindung mit dem Finanzbevollmächtigten durch die Kirchengemeinde Singen a.H.], Singen a.H., 12.3.1939, in: ELBDR IV, 263 (Nr. 1959).

87 FA an die Pfarrkandidaten, Karlsruhe, Mai 1939, in: ELBDR IV, 262 (Nr. 1958).

88 Vgl. dazu Meier, Kirchenkampf (wie Anm. 3) III, 439. Eine zweite Initiative scheiterte 1943. Sie wurde getragen von dem FA-Leiter (1943–45) Dr. med. Leopold Engelhardt, der, völkischer Frömmigkeit zuneigend, 1941 aus der Kirche ausgetreten war und eine extrem kirchenfeindliche Linie vertrat, damit allerdings auch gegenüber dem an ruhigen Verhältnissen interessierten Reichskirchenministerium häufig unliebsam auffiel.

89 Thierfelder, Die badische Landeskirche (wie Anm. 9), 336, zur gescheiterten Berufung des BK-Pfarrers Ernst Köhnlein auf die Heidelberger Pfarrstelle Heiliggeist II.

90 Meier, Kirchenkampf (wie Anm. 3) III, 438.

91 Einer von zahllosen Bagatellkonflikten rankte sich um die Benutzung des Dienstwagens durch Kühleweins Tochter; vgl. ebd., 438.

92 Thierfelder, Einigungswerk (wie Anm. 76), 134f.

93 Ebd., 138f.

kirchenpolitischen Mehrheitsmilieus unter der Kirchenleitung von Landesbischof Kühlewein. Zugleich führt die Geschichte der Karlsruher Finanzabteilung nachdrücklich vor Augen, welche „weltanschaulichen“ Energien in der Durchherrschaft und letztlich Zerstörung der Kirchen auf administrativem Wege von nationalsozialistischen „Weltanschauungskämpfern“ nach dem vollständigen Scheitern der NS-Kirchen- und Religionspolitik auch schon vor Kriegsbeginn mobilisiert werden konnten.⁹⁴ Die Machtentfaltung der Finanzabteilung stützte sich allerdings nicht nur auf organisierten Rechtsbruch durch „weltanschaulich“ motiviertes „Maßnahme“-Handeln und die Erzeugung einer Atmosphäre der Einschüchterung u. a. durch die Kooperation mit NS-Behörden, sondern setzte auch die – wenn auch nur bedingte – Kooperationsbereitschaft zumindest formal der evangelischen Kirchen angehörender Theologen und Laien voraus, die nicht in jedem Fall überzeugte oder radikale Deutsche Christen waren. Auch das Repressionsorgan „Finanzabteilung“ war im Behördenalltag auf Kommunikation und Interaktion angewiesen, u. a. auf die Bereitschaft zur Denunziation.⁹⁵ Indem sie den Streit der kirchlichen Gruppierungen im wörtlichen Sinn institutionalisierte, Diversionspolitik betrieb und in der Öffentlichkeit ein bestimmtes Bild vom Zustand der Kirche entwarf, schädigte sie die Volkskirche an sich und trug zu der auf Seiten entschiedener Nationalsozialisten ohnehin gewünschten substantiellen Schwächung der Kirchen bei. Sie zerstörte auch die letzten Gemeinsamkeiten zwischen Theologen der kirchenpolitischen Lager, da sie die finanzielle Erpressbarkeit der bekenntnistreuen Mehrheit in der Landeskirche ausnutzte, um diese zur symbolträchtigen Aufgabe ihrer Überzeugung zu zwingen, sofern sie sich auf Stellen bewarben, Kirchen renovieren oder Dienstreisen abrechnen wollten. Dauerhaft ließ sich das Finanzmanagement einer großen Landeskirche mit volkskirchlichem Anspruch nicht wie bei einer Freiwilligkeitskirche „privat“ organisieren. Das wusste die Finanzabteilung und setzte gezielt auf die Macht der Zermürbung. Während des Krieges verwahrte sich dann das Reichskirchenministerium gegen die häufigen Anfragen aus Karlsruhe sowohl von der Finanzabteilung wie auch von Seiten der Kirchenleitung und riet den Beamten der Finanzabteilung sogar, sich pragmatisch mit dem Oberkirchenrat zu arrangieren, was man dort entschieden ablehnte.⁹⁶

Der Kriegsausbruch betraf die badische „Grenzlandkirche“ ganz unmittelbar.⁹⁷ Insofern bedeutete der „Blitzkriegs“-Sieg gegen Frankreich 1940 für die Weltkriegsgeneration nicht nur die Kompensation des traumatischen Komplexes der Niederlage gegen den „Erbfeind“, sondern ganz konkret eine Abwendung realer Kriegsgefahr im eigenen Land. Auch die badische Landeskirche integrierte sich in die deutsche Kriegsgesellschaft; ihre Geistlichen trugen bereitwillig die Mehrbelastungen, die aus den Einberufungen von Pfarrern und, seit 1941, aus den zunehmenden Bombenangriffen auf die Städte resultierten. Auch in Baden bewirkte der Weltkrieg ein spürbares Ansteigen der gefühlten und der realen Kirchlichkeit.⁹⁸ Dem wachsenden Bedarf nach

94 Vgl. Wolfgang Dierker, *Himmels Glaubenskrieger: Der Sicherheitsdienst der SS und seine Religionspolitik, 1933–1941*, Paderborn u.a. 2003, 391–425.

95 Vgl. Gisela Diewald-Kerkmann, *Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der ‚Volksgenossen‘*, Bonn 1994.

96 Vgl. Meier, *Kirchenkampf* (wie Anm. 3) III, 437; weitere Details zur FA ebd., 438–440.

97 Die Zeit des Zweiten Weltkrieges ist in der Quellenedition außerordentlich fragmentarisch dokumentiert: ELBDR VI, S. 269–297; vgl. Hermann Düringer/Jochen-Christoph Kaiser, Vorwort, in: Dies. (Hgg.), *Kirchliches Leben im Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt am Main 2005, 7–11.

98 Thierfelder, *Die badische Landeskirche* (wie Anm. 9), 349 f.

Trost und seelsorgerlicher Begleitung standen zunehmend eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten gegenüber: im Mai 1941 musste die gesamte kirchliche Publizistik auch in Baden ihr Erscheinen einstellen. Besonders hart traf dies die auf diese Form der Mobilisierung und Information angewiesenen DC, deren Basis in den Gemeinden schwach war. Die unbestreitbare Funktion⁹⁹ der Konfessionskirchen für die Alltagsbewältigung im modernen totalen Massenkrieg, vor allem aber die „Führerweisung“ vom 8. September 1939, die weitere Aktionen gegen die Kirchen während des Kriegs ausdrücklich untersagte, ließ erneute radikale Vorstöße Kultusminister Wackers versanden.¹⁰⁰

Aus der Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork wurden im Rahmen der Tötungsaktionen gegen Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen in zwei Transporten 112 Menschen nach Grafeneck gebracht und dort vergast.¹⁰¹ Aus der Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache in Mosbach¹⁰² mit Außenstelle Schwarzacher Hof wurden im Zusammenhang mit der T4-Aktion 218 Insassen nach Grafeneck verbracht und dort ermordet. Nur einige Bewohner konnten durch individuelle Proteste und Interventionen gerettet werden. Die Kirchenleitung erhob am 19. Juni 1940 beim badischen Innenministerium Protest gegen die Verlegungen.¹⁰³ Hermann Maas und seine „Judenretter“¹⁰⁴ konnten angesichts der Deportation der badischen Juden am 22./23. Oktober 1940 in das südfranzösische Gurs nur in einigen wenigen Fällen helfen.¹⁰⁵ Maas wurde durch Intervention der Finanzabteilung am 15. Oktober 1943 zwangsweise zur Ruhe gesetzt.

Zwischen 1940 und seinem frühen Tod am 1. August 1942 spitzte sich der sehr persönliche Züge annehmende Konflikt zwischen dem DC-Extremisten Pfarrer Fritz Kölli, Freiburg, und dem Landesbischof nochmals zu. Mit neurotischer Energie überzog Kölli den EOK und immer wieder auch den Landesbischof mit Pamphleten und Grundsatzserklärungen, bis dieser den Kontakt mit Kölli ganz einstellte.¹⁰⁶ Köllis

99 Vgl. Meier, Kreuz und Hakenkreuz (wie Anm. 59), 175.

100 Thierfelder, Die badische Landeskirche (wie Anm. 9), 353.

101 Vgl. ELBDR V, 1–100; zur Inneren Mission vgl. ebd., 101–154.

102 Vgl. Hans-Werner Scheuing, „... als Menschenleben gegen Sachwerte gewogen wurden.“ Die Geschichte der Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache Mosbach/Schwarzacher Hof und ihrer Bewohner 1933–1945, Heidelberg 1997, 2004.

103 Ebd., 355. Aus Mosbach und Kork wurden 22 Kinder zu Forschungszwecken in die Heidelberger Universitätspsychiatrie verbracht; die meisten von ihnen wurden in der Anstalt Eichberg umgebracht; ebd.; zwischen 1934 und 1939 wurden in Kork 102 Patienten sterilisiert, 87 auf Antrag der Anstalt; vgl. Harald Jenner/Joachim Klieme (Hgg.), Nationalsozialistische Euthanasieverbrechen und Einrichtungen der Inneren Mission, Reutlingen 1997, 91.

104 Vgl. Angela Borgstedt, „... zu dem Volk Israel in einer geheimnisvollen Weise hingezogen.“ Der Einsatz von Hermann Maas und Getrud Luckner für verfolgte Juden, in: Michael Kießner (Hg.), Widerstand gegen die Judenverfolgung, Konstanz 1996, 227–259.

105 26 % der 4.500 badischen Deportierten starben in Gurs, 11 % konnten auswandern, 17,4 % überlebten in Frankreich, 2.028 wurden in Vernichtungslager weitertransportiert. Nur 13 Menschen kehrten zurück; vgl. Juden in Baden 1809–1984. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens, Karlsruhe 1984, 61. Fallbeispiele bei Thierfelder, Die badische Landeskirche (wie Anm. 9), 356f.

106 LKA PA Fritz Kölli: LaBi an Pfr. Fritz Kölli, Karlsruhe, 19.12.1941, 8: Es hat sich ja nun bei dieser Gelegenheit wieder gezeigt, daß Sie nicht gewillt sind, irgend etwas von der Kirchenleitung anzunehmen, nicht einmal ihr anständig zu antworten, vielmehr nur zu groben Beleidigungen fähig sind. Sie nehmen sich damit selber von dem Verband der Landeskirche aus, entziehen sich ihrer geistlichen Leitung, dispensieren sich selbst von aller kirchlichen Ordnung, mit der einzigen Ausnahme, daß Sie noch Ihren Gehalt von ihr annehmen. [...] Damit ist diese Auseinandersetzung mit Ihnen für mich endgültig erledigt. Nach allem Vorgegangenen sehe ich mich nicht mehr in der Lage, persönliche Schreiben von Ihnen anzunehmen. Zu Kölli vgl. die Kurzbiographie von Udo Wennemuth

Versuche einer Rechtfertigung des DC-Ansatzes neben der verfassten Kirche bewegte sich dabei immer mehr auf deutschgläubige Positionen zu und war konfessionell entgrenzt; so eine Reaktion auf eine vom Landesbischof verschickte Einladung zur Reformationsfeier 1941: *Ganz allgemein ist zunächst darauf hinzuweisen, daß D. Kühlewein betont von der Bedeutung des Reformationsfestes für den evangelischen Volksteil spricht. Er erkennt nicht, daß die Reformation untrennbar mit dem deutschen Gesamtschicksal verbunden ist. Er entzieht sich der Einsicht, daß die deutsche Geschichte in allen ihren Zweigen durch die Reformation bestimmt ist, und daß sie heute ebenso wie seither die entscheidende Gestaltungskraft des deutschen Schicksals darstellt. Er vermag umgekehrt nicht zu erkennen, daß ein Reformationsfest als konfessionelle Sonderangelegenheit heute Sinn und Berechtigung einbüßt.*¹⁰⁷

Immer wieder warf Kölli als radikaler Antisemit der badischen Kirchenleitung mangelndes „Rassebewusstsein“¹⁰⁸ und Versagen in der „Rassenfrage“ vor.¹⁰⁹ Er bemühte sich, dem Landesbischof Verrat am Nationalsozialismus nachzuweisen: *Wir stellen fest: Herr D. Kühlewein stellt [...] seinen Amtsbereich außerhalb der deutschen Reformation und außerhalb des deutschen Schicksals; er macht Kirche und Gottesdienst verächtlich und belastet die Gewissen deutscher junger Menschen.*¹¹⁰ Köllis hasserfüllter, zumindest latent „exterminatorischer“ Extremismus bündelte die sich radikalierende Mentalität der verbliebenen badischen DC-Minderheit.¹¹¹ Köllis Verdammungsurteile waren zwar schrill, doch gerade in ihren Rückgriffen auf den cultural code des Antikatholizismus und des Antisemitismus nah an der nationalprotestantisch-völkischen „Normalmentalität“: *Mögen Sie mit Ihrem römischen Amtsbruder [Gröber in Freiburg i.Br., R.-U.K.] zusammen Ihre kirchenpolitischen Machtmittel anwenden, um sich gegen die Forderungen der heutigen Stunde in der Geschichte Gottes an unserem deutschen Volk zu stemmen, ich kann mich in meinem Auftrag dadurch nicht beirren lassen.*¹¹²

Aufgrund der Luftangriffe auf Karlsruhe seit 1942 und der Beschädigung des Oberkirchenratsgebäudes in der Blumenstraße durch einen Angriff am 26./27. September 1944 verlegte die Kirchenleitung im Dezember 1944 ihren Sitz nach Herrenalb/Württ., wo sie in Gebäuden der Inneren Mission unterkam. Die Finanzabteilung wich nach Heidelberg aus. Im Juni 1945 kehrte der Oberkirchenrat nach Karlsruhe zurück.

in: In Gottes Wort gehalten. Die Evangelische Kirchengemeinde Freiburg 1807–2007, hrsg. v. Rüdiger Overmans u. a., Freiburg 2006, 236–237.

107 LKA PA Fritz Kölli, Pfr. Kölli an LaBi, Freiburg i.Br., 26.11.1941, 2.

108 LKA PA Fritz Kölli, Pfr. Fritz Kölli an LaBi, Freiburg i.Br., 26.11.1941, 4: *Wohl aber ist die Frage des jüdischen Geistes in der Kirche eine Beunruhigung für jeden Deutschen, der seine Kirche und sein Volk lieb hat. Diese Frage mag für Sie, Herr Landesbischof, nicht bestehen [...]. Darum ist diese Arbeit [der DC zur Aufklärung über den „jüdischen Geist“; R.-U.K.] kein Element der Beunruhigung, sondern der Klärung und Festigung. Sie kann nur bei den Kreisen Beunruhigung hervorrufen, die sich gegen die Einführung des Arierparagraphen in der Kirche zur Wehr setzen und vielleicht heute nicht erkennen können, daß zur blutsmäßigen Ausschaltung des Judentums seine geistige Ausmerzung kommen muß. Auf sie würde der Vorwurf eines geistigen Juden-Christentums zutreffen.*

109 LKA PA Fritz Kölli, Pfr. Kölli an LaBi, Freiburg i.Br., 26.11.1941, 2–4.

110 Ebd., 5f.

111 Ebd., 6.

112 LKA PA Pfr. Fritz Kölli, Pfr. Fritz Kölli an LaBi, Freiburg i.Br., 26.11.1941, S. 5.

III

Im Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen der badischen Landeskirche mit dem NS-Regime fallen drei Umstände besonders auf, die sich bereits anhand der Quellenedition gut dokumentieren lassen und in den einschlägigen Beständen des Landeskirchlichen Archivs Karlsruhe bestätigt haben:

1. Der BK-Anteil der badischen Pfarrrerschaft liegt vergleichsweise hoch. Das erklärt sich im Wesentlichen aus der Stärke der Kirchlich-Positiven Gesellschaft der kirchlich Konservativen, der die Mehrheit der Pfarrrerschaft vor 1933 angehörte und die geschlossen im Mai 1934 die Badische Bekenntnisgemeinschaft bildete.

2. Die mit anderen Landeskirchen vergleichbare zahlenmäßige Schwäche der badischen Deutschen Christen sagt nur bedingt etwas über die Stärke des evangelisch-nationalsozialistischen Milieus aus. Auf der biographischen Ebene zeigt sich z.B., dass erstaunlich viele Theologen aus badischen Theologendynastien zum DC-Lager gehörten. Scholders Schluss von der Minderheitenposition der badischen DC auf deren „Mäßigung“ erweist sich im Blick auf deren Argumentation und Verhalten als falsch.

3. Die „Bekenntnisausrichtung“ der badischen Landeskirche durch die Stärke der BK ermöglichte den eigenartigen kirchenpolitischen Kurs der Karlsruher Kirchenleitung von der Eingliederung in die Reichskirche im Juli 1934 zur Ausgliederung im November 1934.

Im Hinblick auf das Einstellungsverhalten der Mehrheit der kirchlich-positiven Pfarrrerschaft sowie der Kirchenleitung ist davon auszugehen, dass die badische Landeskirche nach ihrer Ausgliederung aus der Reichskirche als vierte intakte Landeskirche neben den lutherischen Landeskirchen Bayerns, Württembergs und Hannovers angesprochen werden muss. Die für eine klare Position der Karlsruher Kirchenleitung entscheidende breite BK-Basis der badischen Landeskirche schloss sehr heterogene theologiepolitische Motivationen ein, die nicht pauschal mit „Widerständigkeit“ identifiziert werden dürfen,¹¹³ allerdings ein breites Spektrum widerständigen Verhaltens enthalten.

Die Edition „Die Evangelische Landeskirche in Baden im ‚Dritten Reich‘“ ist eine wichtige Quellensammlung zur deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Gerade deshalb sollte sie entschlossen als eine Grundlage für die vorbehaltlose Zusammenarbeit von Theologen und Zeithistorikern in der Kirchengeschichte genutzt werden.

113 Vgl. Rolf-Ulrich Kunze, Widerstehen aus evangelischem Glauben, in: Peter Steinbach/Johannes Tuchel (Hgg.), Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur 1933–1945, Bonn 2004, 111–129.